

## Räuber- und Schwindelgeschichten von Lebius.

Es ist nichts so dumm, es findet doch alles sein Publikum. Es ist kaum zu glauben, welcher Blödsinn von unseren Gegnern verschluckt wird, wenn dieser Blödsinn nur gegen uns gerichtet ist. Bekanntlich wurde Lebius seinem früher so laut gepredigten Grundsatz: Immer klagen! untreu, als er merkte, daß es ihm bei den verschiedenen von ihm angestregten Prozessen nicht immer möglich war, den Angeklagten, die ihn „beleidigt“ haben sollten, vor Gericht den Wahrheitsbeweis abzuschneiden. Lebius klagte auf Grund des § 185 vom Strafgesetzbuch; es kam jedoch wiederholt vor, daß das Gericht zur Behandlung seiner Sache den § 186 hervorzog, wonach der Wahrheitsbeweis zulässig ist. Ohne Zweifel hatte Lebius ein großes Interesse daran, solche Wahrheitsbeweise zu verhindern. So kam es denn auch, daß von den verschiedenen Prozessen, die Lebius gegen unseren Kollegen Scherm als den verantwortlichen Redakteur der Metallarbeiter-Zeitung eingeleitet hatte, kein einziger vor Gericht verhandelt wurde. Entweder zog Lebius die Klage zurück, oder er reichte sie bei einem unzuständigen Gericht ein, oder er glänzte samt seinem Anwalt beim Termin durch Abwesenheit und erzielte so eine Abweisung der Klage. Ein solches fortgesetztes Verhalten kann man doch nur dadurch erklären, daß man annimmt, der Kläger Lebius habe diese Prozesse mehr zu fürchten gehabt als der Angeklagte. Ausführlicheres über diese sonderbare Art, Prozesse zu führen, ist in der Metallarbeiter-Zeitung, Jahrgang 1909, Nr. 50, Seite 396 und 397, nachzulesen. Nun ist ja die Metallarbeiter-Zeitung in den letzten Jahren mit Hilfe des fliegenden Gerichtsstandes der Presse in den verschiedensten Gegenden Deutschlands vor Gericht zitiert worden, zum Teil wegen lächerlich geringfügiger Sachen. Wenn unser Kollege Scherm auch keine Ursache hatte, auch nur einen einzigen dieser Prozesse zu fürchten, so war deren Durchführung in ihrer Gesamtheit doch immerhin eine recht zeitraubende Arbeit. Nichtsdestoweniger haben wir es doch sehr bedauert, daß kein einziger der von Lebius gegen uns angestregten Prozesse durchgeführt wurde.

Durch die vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes herausgegebene Broschüre: „Der gelbe Sumpf“ sind ja Namen der Personen und Firmen bekannt geworden, denen Lebius getreu seinem Grundsatz: Wer am meisten zahlt, der hat uns (siehe Metallarbeiter-Zeitung 1909, Nr. 11, Seite 81) seine Dienste weiht. Diesen „Brotgebern“ des Herrn Lebius ist es natürlich peinlich, einen Menschen im Dienste zu haben, dem man solche Dinge nachsagt, wie sie zum Beispiel in den Nummern 11 und 13 der Metallarbeiter-Zeitung vom vorigen Jahre unter der Überschrift: Zur Charakteristik des Lebius mitgeteilt worden sind. Als diese beiden Artikel erschienen, kündigte Lebius in der Beilage seiner Nr. 15 vom 11. April 1909 folgendes an:

„Natürlich ist dieses Artikels wegen Klage erhoben worden, und zwar wegen Verleumdung, das heißt wegen Verbreitung erweislich unwahrer Behauptungen wider besseres Wissen.“

Schon acht Tage vorher konnte man in Nr. 14 des Bund folgenden Satz lesen:

„Auch in den anderen Preßprozessen des ‚Bund‘ wendet sich jetzt das Blatt, worüber wir demnächst unseren Lesern Mitteilung machen werden.“

Allerdings wendete sich das Blatt, aber anders, als Lebius es damals seine Leser glauben machen wollte. Von diesem neuangekündigten Prozeß haben wir nicht einmal die Anklageschrift zu sehen bekommen. Auch die Anklagen gegen die verantwortlichen Redakteure des Vorwärts und der Dresdener Volkszeitung hat Lebius zurückgezogen. In der Tat eine höchst merkwürdige „Wendung des Blattes“. Lebius sah indessen wohl ein, daß solche Kinderlitzchen auf die Dauer nicht weitergehen konnten, wenn seine „Brotgeber“ nicht ungemütlich werden sollten. Er mußte also auf ein Mittel sinnen, das ihm ermöglichte, wenigstens eine Zeitlang noch sein Spiel weiterzutreiben.

Lebius versuchte es nunmehr zunächst mit einer ausgiebigen Betätigung seines Schimpftalents. Wir hatten voriges Jahr in unserer Nr. 11 auf Grund der Akten des Königlichen Landgerichts II Berlin 26. Q. 4. 08 und 26. O. 56. 08, sowie der Akten des Ersten Staatsanwalts beim Königlichen Landgericht II gegen Lebius l. f. J. 731. 08 nachgewiesen, daß Lebius gegen den bekannten Schriftsteller Karl May Erpressungsversuche verübt habe. Im Bund hieß es darauf, wie bereits erwähnt, Lebius wolle uns verklagen. Er tat es aber nicht, sondern begnügte sich mit einer Schimpfkanonade, nicht zum mindesten gegen Karl May und dessen

Schriftstellerqualitäten. Auch behauptete er in Nr. 13 des Bund wiederholt, Mays Frau schreibe für den Vorwärts und die Metallarbeiter-Zeitung dauernd Artikel. Wir antworteten auf diese Schimpfergüsse kurz folgendermaßen:

„Nachdem in Nummer 11 der erste dieser Artikel erschienen war, glaubte Lebius einen besonders schlaun Streich zu machen, indem er in der später als unsere Nummer 11 gedruckten Nummer 11 von dem Bund seiner Frau unter der Überschrift: ‚Ein Verderber der deutschen Jugend‘ einen Artikel über Karl May veröffentlichte. Lebius scheint gar nicht geahnt zu haben, wie sehr er sich durch die Veröffentlichung dieses Artikels selber ohrfeigt. Tatsache ist, daß schon im Jahre 1899 eine Anzahl von Zeitungen kritische Bemerkungen über die literarischen Qualitäten Mays brachte. Es wurde mitgeteilt, daß May die abenteuerlichen Reisen, die er gemacht haben wollte, tatsächlich nicht gemacht habe und dergleichen mehr. Wir haben keine Veranlassung, an dieser Stelle zu untersuchen, ob alles richtig ist, was damals über Karl May geschrieben wurde. Lebius wird aber auf keinen Fall leugnen können, daß er schon damals etwas von diesen Nachrichten in der Presse erfahren hat. Lebius muß infolge seiner Tätigkeit unbedingt schon damals etwas darüber gehört oder gelesen haben. Nichtsdestoweniger versuchte er drei Jahre später, sich an May heranzuschlängeln und sich als dessen Verehrer aufzuspielen. Im Jahre 1904 suchte er von May Geld zu erlangen. Erst als er keines erhielt, war es mit seiner Verehrerschaft aus, nach dem Motto: Wer am meisten zahlt, der hat uns. Mag Karl May sein wie er will, auf jeden Fall ist Lebius nicht berechtigt, sich zum Richter über ihn aufzuwerfen. Gerade unsinnig ist die Bemerkung in Nummer 12 des Bund, daß wie ‚ein paar Maysche Artikel‘ bringen. Die Artikel enthalten weiter nichts, als was laut den verschiedenen Prozeßakten vor Gericht festgestellt worden ist. Allerdings wagt Lebius ja auch nicht, die mitgeteilten Tatsachen zu bestreiten. Es will Abend werden für Herrn Lebius. Das merkt er selber und in seiner Angst scheint er nicht immer zu wissen, was er tut.“ (Nr. 13, Seite 100.)

Ferner schrieben wir in Nummer 14 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 112) wie folgt:

„Zur Charakteristik des Lebius. Lebius, dem es nicht möglich ist, den sachlichen Inhalt unserer Artikel über ihn zu widerlegen, fährt fort, das unsinnigste Zeug zusammenzuschreiben, um nur wenigstens etwas darauf zu antworten. In der Nummer 13 des Bundes seiner Frau bringt er einen Artikel über – die Frau des Schriftstellers Karl May, von der er natürlich allerlei wundersame Behauptungen aufstellt. Wir kennen weder Herrn May persönlich noch seine Frau; auch ist es für uns weder möglich noch nötig, alle diese Behauptungen nachzuprüfen. Es braucht ja aber niemand ohne weiteres zu glauben, was Lebius über Frau May sagt. Was wir jedoch nicht unwidersprochen lassen wollen, ist die Behauptung, daß Frau May dauernd Artikel für die Metallarbeiter-Zeitung schreibe. Daß Lebius sich nicht schämt, eine solche Behauptung aufzustellen, ist wiederum sehr bezeichnend. Frau May hat noch keine Zeile für die Metallarbeiter-Zeitung geschrieben. Lebius weiß – er muß es wenigstens wissen, wenn er nicht an Gedächtnisschwäche leidet –, daß der Artikel über ihn weiter nichts enthält, als was Gerichtsakten entnommen ist. Wir erklären deswegen die in dem Artikel: ‚Ein spiritistisches Schreibmedium als Hauptzeuge der Vorwärts-Redaktion‘ in Nummer 13 des Bund enthaltenen Behauptungen, soweit sie sich auf die Metallarbeiter-Zeitung beziehen, für eine wissentliche Unwahrheit.“

So schrieben wir im März 1909 über Lebius. Nach dieser ehrlich verdienten Züchtigung hatten wir keine Veranlassung, uns in besonderem Maße mit ihm zu beschäftigen. Erst nachdem Lebius auch seine letzte Klage gegen uns zurückgezogen hatte, ließen wir in Nummer 50 der Metallarbeiter-Zeitung seine ganze ruhmreiche Prozeßkampagne in ihren Hauptzügen Revue passieren. Natürlich war diese Revue keineswegs schmeichelhaft für den Ehrenmann Lebius. Widerlegen konnte er natürlich nichts; er mußte als versuchen, sich so gut wie möglich aus der für ihn so blamabeln Sache herauszuwinden. Zu dem Zwecke ließ er in Nummer 51 des Bund vom 19. Dezember einen „Artikel“ los, der folgendermaßen anhub:

„Hinter die Kulissen der sozialdemokratischen Prozeßführung wollen wir heute unsern Lesern einen Blick tun lassen. Die Bundredaktion nahm bekanntlich vor einiger Zeit einen Teil ihrer Privatbeleidigungsklagen gegen sozialdemokratische Redakteure zurück, weil sie zu der Überzeugung gelangte, daß sie gegen die systematische Prozeßverschleppung der Sozialdemokratie nicht aufzukommen vermochte. Wir schrieben damals: Fährt die sozialdemokratische Presse fort, unsere Führer mit Schmutz zu

bewerfen, so werden wir in jedem Fall die Antwort in der Weise erteilen, daß wir den sozialdemokratischen Herrschaften ihren Tugendspiegel vor Augen halten. Dieser Fall ist jetzt gegeben ...“

Schon diese wenigen Sätze enthalten mehrere Lügen. Die „systematische Prozeßverschleppung der Sozialdemokratie“ bestand lediglich darin, daß die angeklagten Redakteure sich bereit erklärten, den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptungen anzutreten. Ferner enthalten die nachfolgenden Zeilen des Artikels von Lebius keinerlei Ausführungen über „sozialdemokratische Herrschaften“, sondern sie handeln nur von Schandtaten, die der „Räuberhauptmann Karl May“ in Gemeinschaft mit einem gewissen Krügel begangen haben soll. Wir wiederholen: Es ist nicht unseres Amtes, für Karl May in irgend einer Weise einzutreten. Auch hat May unseres Wissens der sozialdemokratischen Partei noch nie angehört. Es ist seine Sache, sich mit Lebius abzufinden. Auch ist es Sache des in dem „Artikel“ von Lebius mehrfach erwähnten Vorwärts zu erwägen, ob er eine gebührende Antwort darauf erteilen will. Für uns gilt nach wie vor das, was wir über Karl May und die Verbindungen von Lebius mit diesem schon früher (siehe oben) gesagt haben. Warum sagt aber Lebius nie etwas über seine Erpressungsversuche gegen May? Diese unterschlägt er seinen Lesern, dagegen stellt er in dem „Artikel“ wiederum die Behauptung auf, May habe der Metallarbeiter-Zeitung „mehrmals Artikel und Informationen“ geliefert. Gegenüber dieser Behauptung erscheint die Bezeichnung „wissentliche Unwahrheit“ noch zu sanft. Wir können da nur sagen: Sie ist nach Lage der Sache eine ganz gemeine, niederträchtige Lüge! Die Schlußzeilen des Lebiusschen „Artikels“ lauten folgendermaßen:

„Zum Schluß heben wir noch einmal hervor, daß die Sozialdemokratie mit den Aussagen dieses von ihr hochgefeierten Zeugen Karl May Jahr und Tag gegen Redakteur Lebius agitiert hat. Die anderen Belastungszeugen, auf die wir gegebenenfalls noch zurückkommen, sind ähnlich interessante Leute.“

Nun, Herr Lebius, wir meinen, der „Fall“ sei jetzt „gegeben“. Also heraus mit Ihrem Flederwisch! Diese lächerlichen Drohungen vermögen uns nicht zu schrecken. Wir werden uns dadurch nicht abhalten lassen, Ihnen nach wie vor die Züchtigungen zu verabreichen, die Sie ehrlich verdient haben.

Wir hätten uns freilich nicht veranlaßt gesehen, uns schon jetzt mit der „neuen Taktik“ des gelben Oberbürgers Lebius zu beschäftigen, wenn sein „Kulissenartikel“ in einem Teil der übrigen Presse nicht eine unverdiente Beachtung gefunden hätte. Dabei wird eine Stimmungsmache betrieben, die mit den Tatsachen in Widerspruch steht. So wärmt die Rheinisch-Westfälische Zeitung (Nr. 1406 vom 23. Dezember) von neuem die Behauptung auf, der Bund stehe in einem Prozeß gegen den Vorwärts. Tatsächlich ist der Prozeß zurückgezogen. Ferner sehen wir in Nr. 301 der Deutschen Gewerkevereins-Zeitung vom 23. Dezember (Kopfblatt eines in Apolda erscheinenden bürgerlichen Tageblättchens) einen ähnlichen Artikel, der seinem Aussehen nach offenbar dazu bestimmt ist, seinen Weg durch die ganze deutsche Klatschpresse zu machen und der ebenfalls Unwahrheiten enthält, die wir schon früher berichtet haben. Wir sind überzeugt, keines der genannten Blätter würde sich um Karl May kümmern, wenn er nicht fälschlicherweise als „Entlastungszeuge der Sozialdemokratie“ bezeichnet worden wäre. Wir können darum zum Schlusse nur ebenso sagen, wie am Anfang:

Es ist nichts so dumm, es findet doch immer sein Publikum.

\* \* \*

Wie wir übrigens aus Nr. 303 des Vorwärts vom 29. Dezember 1909 ersehen, waren unter anderen Zeitungen auch die Deutschen Nachrichten auf den Schwindelartikel über May hereingefallen. Darauf mußte das genannte Blatt folgende Zuschrift aufnehmen:

„Sie brachen am 21. dieses Monats den Räuberartikel aus dem Bund des Rudolf Lebius. Ich erkläre diese Räubergeschichte für pure Erfindung. Ich habe sofort Strafantrag gestellt.

Hochachtungsvoll

Karl May.“

---

Aus: Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart. 08.01.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018